



PROTOKOLL ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 29. April 2016, 20.00 - 21.30 Uhr,
in der Turnhalle Dorf, Adelboden

Bekanntmachung

Publikation in den Anzeigern vom 30. März 2016 (Nr. 13), 12. April 2016 (Nr. 15) und
26. April 2016 (Nr. 17)

Anwesend

<u>Präsident</u>	von Allmen Daniel, pens. Lehrer
<u>Sekretärin</u>	Lauber Jolanda, Gemeindeschreiberin
<u>Stimmberechtigte</u>	156 (anwesende Personen: 159)

Traktanden

1. Kommissionswahlen; Ersatzwahl Schulkommission (Schulkreis Dorf)
2. Jahresrechnung 2015
 - a) *Zusätzliche Abschreibungen; Bewilligung entsprechender Nachkredit*
 - b) *Genehmigung Jahresrechnung 2015*
3. Revisionsstelle 2016 - 2019
Wahl externe Stelle
4. Schulsozialarbeit; Einführung per 01.01.2017 im Kander- und Engstligental
Beschlussfassung
5. Feuerwehr Adelboden; Anschaffung Rettungsgerät
Beschlussfassung und Kreditgenehmigung
6. Betriebsgebäude ARA; Aufstockung mit Satteldach
Projekt- und Kreditgenehmigung
7. Fahrzeuge Wegequipe; Ersatz Holder
Beschlussfassung
8. Kurtaxenreglement; Überarbeitung per 01.01.2017
Beschlussfassung
9. Friedhofreglement; Anpassung Gebühren per 01.07.2016
Beschlussfassung
10. Taxireglement; Überarbeitung per 01.07.2016
Beschlussfassung
11. Kreditabrechnungen
 - Lehrerhaus Ausserschwand
 - Sanierung WC Schulhaus Boden*Kenntnisnahme*
12. Verschiedenes

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Daniel von Allmen begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Anzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Schneider Hans Rudolf, Berner Oberländer
- Spielmann Robert, Schulleiter
- Zürcher Simon, Achseten

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Silvia Büschlen geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 27. November 2015 wurde durch den Gemeinderat am 19. Januar 2016 genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1 Alfred Josi-Lauber
- Sektor 2 Vreni Bircher
- Sektor 3 Beatrice Santschi
- Sektor 4 Thomas Inniger

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderatsmitglieder werden von Beatrice Santschi (Sektor 3) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Daniel von Allmen macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 9. Mai 2016 bis 8. Juni 2016 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

1. Kommissionswahlen; Ersatzwahl Schulkommission (Schulkreis Dorf)

Referent: Gemeindepräsident Daniel von Allmen

Für die Ersatzwahl der Schulkommission (1 Mitglied) ist innerhalb der Eingabefrist folgender Vorschlag eingelangt:

Neu:

Hari-Oester Andrea, geb. 1977, Landstrasse 43

Da innerhalb der publizierten Eingabefrist nicht mehr Vorschläge eingereicht wurden, als Sitze zu besetzen sind, findet das stille Wahlverfahren gemäss Artikel 79 des Organisationsreglements (OgR) statt und die aufgeführte Person ist in die **Schulkommission** für die **Legislaturperiode 01.06.2016 bis 31.12.2019** gewählt.

2. Jahresrechnung 2015

- a) Zusätzliche Abschreibungen; Bewilligung entsprechender Nachkredit**
b) Genehmigung Jahresrechnung 2015

Genehmigung

Referenten: Obmann Markus Gempeler und Finanzverwalter Thomas Germann

Wesentliches zur Rechnung in Kürze

- **Steuern:** Mehrertrag von rund CHF 813'000.00 gegenüber dem Voranschlag. Es handelt sich insbesondere um Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern, Vermögenssteuern und Grundstückgewinnsteuern.
- **Rückstellung:** Für offene Steuerteilungen wurden CHF 405'000.00 zurückgestellt.
- **übrige Abschreibungen:** Dank dem erfreulichen Ergebnis konnten CHF 500'000.00 zusätzlich abgeschrieben werden. Im Voranschlag war kein Betrag vorgesehen.

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF	15'494'556.15
Ertrag	CHF	16'992'154.51
Ertragsüberschuss brutto	CHF	1'497'598.36

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	CHF	1'497'598.36
Harmonisierte Abschreibungen	CHF	927'097.70
Übrige Abschreibungen	CHF	500'000.00
Ertragsüberschuss effektiv	CHF	70'500.66

Vergleich Rechnung / Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	CHF	70'500.66
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gem. Voranschlag	CHF	-473'750.00
Besserstellung gegenüber Voranschlag	CHF	544'250.66

Die folgende Zusammenstellung gibt Aufschluss über die einzelnen Funktionen:

Aufwand	Rechnung 15	Budget 15	Rechnung 14
0 Allgemeine Verwaltung	1'544'464	1'538'450	1'506'250
1 Öffentliche Sicherheit	905'725	856'850	916'221
2 Bildung	2'420'370	2'393'280	2'213'535
3 Kultur und Freizeit	731'174	736'850	560'130
4 Gesundheit	48'913	42'350	48'937
5 Soziale Wohlfahrt	2'580'560	2'498'400	4'213'869
6 Verkehr	2'267'253	2'379'500	2'120'078
7 Umwelt und Raumordnung	3'665'777	3'861'250	3'154'636
8 Volkswirtschaft	397'578	356'470	401'093
9 Finanzen und Steuern	<u>2'359'840</u>	<u>1'974'700</u>	<u>1'831'034</u>
Total	16'921'654	16'638'100	16'965'783

Ertrag	Rechnung 15	Budget 15	Rechnung 14
0 Allgemeine Verwaltung	461'371	478'700	450'842
1 Öffentliche Sicherheit	734'690	694'400	719'087
2 Bildung	121'023	100'500	129'015
3 Kultur und Freizeit	19'970	8'000	7'898
4 Gesundheit	0	0	0
5 Soziale Wohlfahrt	29'997	16'200	32'821
6 Verkehr	470'672	367'900	385'772
7 Umwelt und Raumordnung	3'506'181	3'717'050	3'011'905
8 Volkswirtschaft	328'341	274'600	328'953
9 Finanzen und Steuern	<u>11'319'910</u>	<u>10'507'000</u>	<u>11'299'236</u>
Total	16'992'155	16'164'350	16'365'529

Rechnungsergebnis

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 wurde der Voranschlag für das Jahr 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 473'750.00 genehmigt. Mit dem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 70'500.66 ergibt sich eine Verbesserung von

CHF 544'250.66. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei diesem Ergebnis bereits „übrige Abschreibungen“ in der Höhe von CHF 500'000.00 abgezogen sind.

Abweichungen zum Budget je Aufgabenbereich:

	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	6'014	-17'329
1 Öffentliche Sicherheit	48'875	40'290
2 Bildung	27'090	20'523
3 Kultur und Freizeit	-5'676	11'970
4 Gesundheit	6'563	0
5 Soziale Wohlfahrt	82'160	13'797
6 Verkehr	-112'248	102'772
7 Umwelt und Raumordnung	-195'473	-210'869
8 Volkswirtschaft	41'108	53'742
9 Finanzen und Steuern	385'140	812'910

Der Ertragsüberschuss von CHF 70'500.66 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches per 31.12.2015 mit **CHF 3'496'281.79** zu Buche steht.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr beliefen sich die Bruttoinvestitionen auf CHF 5'235'575.88. Nach Abzug der Subventionen und Beiträge ergeben sich Nettoinvestitionen von CHF 3'403'411.83.

Die wichtigsten Investitionen (brutto) im Überblick:

• Schulhaus Boden, WC-Anlagen	CHF	227'470.40
• Areal Gurtnermatte	CHF	199'260.70
• Sanierung Bütschegggen-Egernschwandweg	CHF	382'265.05
• Sanierung Hubelstrasse	CHF	118'722.95
• Instandstellung/Neugestaltung Dorfstrasse	CHF	424'507.95
• Kanalisation Schlegeli	CHF	165'604.55
• Kanalisation Zelgstrasse bis Dorf	CHF	235'597.28
• LVP Instandstellung- und Pflegeprojekt 2015 - 2019	CHF	108'341.15
• Hangrutsch Holzachseggen	CHF	132'755.15
• Altes Gemeindehaus	CHF	1'101'333.45
• Lehrerhaus Ausserschwand (Sanierung)	CHF	134'843.85

Mittel- und langfristige Schulden

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen CHF 5'276'900.00. Das Fremdkapital in Form von Darlehen gegenüber Banken hat sich gegenüber 2014 um CHF 1 Mio. reduziert.

Die Schulden gegenüber den Spezialfinanzierungen haben um CHF 143'602.86 zugenommen. Sie sind per 31.12.2015 mit CHF 3'910'793.41 bilanziert.

Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen waren mit CHF 8,525 Mio. budgetiert. Mit CHF 9,337 Mio. wurde der budgetierte Betrag übertroffen. Die wesentlichen Abweichungen sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Einkommenssteuern natürlicher Personen	CHF	+ 782'900.55
Vermögenssteuern natürlicher Personen	CHF	+ 97'766.20
Rückstellungen für Steuerteilungen natürlicher Personen	CHF	- 405'000.00
Gemeindesteuerteilungen zu Gunsten Gde juristischer Perso-	CHF	+ 141'282.15
Grundstückgewinnsteuern	CHF	+ 224'378.60

Abschreibungen / Nachkreditbegehren

Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	500'000.00
---	-----	------------

Antrag des Gemeinderates

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst die zusätzlichen Abschreibungen in der Jahresrechnung 2015 und bewilligt den erforderlichen Nachkredit von CHF 500'000.00.
2. Die Jahresrechnung für das Jahr 2015 wird genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

3. Revisionsstelle 2016 - 2019

Wahl externe Stelle

Referent: Obmann Markus Gempeler

Sachverhalt

Das Organisationsreglement der Gemeinde Adelboden sieht vor, dass mit der Rechnungsprüfung eine von der Gemeindeversammlung gewählte externe professionelle Revisionsstelle betraut werden muss. Wählbarkeitsvoraussetzungen sind das eidgenössische Buchhalter- oder Revisionsdiplom und vertiefte Kenntnisse im kommunalen Finanz-

und Rechnungswesen. Die Amtszeitbeschränkung kommt nicht zur Anwendung. Für die kommenden Jahre muss das Revisionsorgan neu gewählt werden.

Bisher hat die ROD Treuhandgesellschaft, Schönbühl, als externe Revisionsstelle die Gemeinderechnung zur vollsten Zufriedenheit der Beteiligten geprüft. Der Gemeinderat hat von dieser Firma wiederum eine Offerte verlangt. Die jährlichen Kosten belaufen sich im bisherigen Rahmen und können folgendermassen geplant werden:

- Rechnungsrevision (mit zusätzlichen Dienstleistungen) CHF 14'100.00 inkl. MWST

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben sich intensiv mit der Wahl der Revisionsstelle befasst. Zu diesem Zweck wurden auch Angebote von anderen Revisionsstellen eingeholt. Dies bestätigte, dass bei der Firma ROD auch der Preis stimmt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass es im Übergang zum neuen Rechnungsmodell (HRM2) von Vorteil ist, wenn die ROD das Mandat weiterführt. Auf die Erfahrung der ROD, sie betreuen über 60 Berner Gemeinden, will man in naher Zukunft nicht verzichten. Sie hat bewiesen, dass die gestellte Aufgabe kritisch und kompetent ausgeführt wird.

Antrag des Gemeinderates

Die ROD Treuhandgesellschaft aus Urtenen-Schönbühl wird als externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2016 - 2019 der Gemeinde Adelboden gewählt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4. Schulsozialarbeit; Einführung per 01.01.2017 im Kander- und Engstligental

Beschlussfassung

Referenten: Gemeinderat Willy Schranz

Was ist Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit bildet die Scharnierfunktion zwischen Schulen und Familien, deren Kinder und Jugendliche belastet sind durch soziale Probleme, die sich negativ auf das Schulklima auswirken. Sie unterstützt und fördert die Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Ausgangslage / Auftrag

Der Umgang mit sozialen Problemen hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Daraus hat die Belastung für die Lehrpersonen zugenommen.

Vor vier Jahren setzte sich der Gemeinderat zum ersten Mal mit dem Thema Schulsozialarbeit auseinander und beauftragte das Ressort Schulwesen / Bildung bei der Ausarbeitung eines Projektes für die Schulsozialarbeit in der Region mitzuarbeiten. Im Jahre 2014 haben die Gemeinderäte Adelboden, Frutigen, Kandergrund und Kandersteg (ab 2015 zusätzlich der Gemeinderat Reichenbach) eine regionale, breit zusammengesetzte Projektgruppe und die Berner Fachhochschule mit der Durchführung einer Bedarfs- und Ressourcenanalyse zur Prüfung der Einführung von Schulsozialarbeit beauftragt. Bei ausgewiesenem Bedarf sei in einer zweiten Etappe ein detailliertes Konzept auszuarbeiten.

Bedarf / Umfrage

Befragt wurden Schulleitungen, Klassenlehrkräfte sowie Vertretungen relevanter Anspruchsgruppen im Umfeld der Schule. Die Evaluation zeigte, dass im Kander- und Engstligental ein Bedarf von ca. 160% an Schulsozialarbeit besteht. Die Gemeinderäte beauftragten die Projektgruppe anschliessend ein entsprechendes Detailkonzept auszuarbeiten.

Wirkung der Schulsozialarbeit

- Bearbeitung sozialer Probleme von Schülern
- Sicherstellung von geordnetem Schulbetrieb
- Schulerfolg von Schüler/innen begünstigen
- Präventive Früherkennung
- Verbesserte Zusammenarbeit (Schule, Lehrer, Fachstellen)
- Nutzung externer Beratungsleistungen und Kostenreduktion
- Entlastung von Lehrpersonen und Schulleitungen
- Folgekosten vermindern

Konzept Kander- und Engstligental per 01.01.2007

Die Projektgruppe Schulsozialarbeit hat nun ein definitives Konzept sowie einen Vertragsentwurf für die Einführung der Schulsozialarbeit per Anfang 2017 erstellt. Die Schulsozialarbeit soll in einem dreijährigen Projekt erprobt werden, mit einer systematischen Auswertung nach zwei Jahren. Total sind 160 Stellenprozentente vorgesehen, davon möchte Adelboden 25 Stellenprozentente beziehen, was jährliche Kosten von CHF 38'236.79 ergibt. Zusätzlich kommt für Adelboden eine einmalige Investition von CHF 8'906.25 dazu.

Die beiden Stellen von je 80 Stellenprozentente sind wie folgt geplant:

- Stelle 1 integriert resp. Büro in der Oberstufe Frutigen mit einem teilintegrierten Angebot für die Schulen und Kindergärten in Adelboden und Reichenbach.

- Stelle 2 integriert resp. Büro in Frutigen-Widi mit teilintegrierten Angebot für die Schulen Kandersteg und Kandergrund sowie den übrigen Schulen und Kindergärten der Gemeinde Frutigen.

Die Zusammenarbeit mit den Schulen, den Behörden, dem Regionalen Sozialdienst Frutigen, der Erziehungsberatung und der geplanten offenen Kinder- und Jugendarbeit ist im Konzept geregelt.

Zuständigkeit

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden hat die Gemeindeversammlung über unbefristete wiederkehrende Angaben soweit diese CHF 20'000.00 übersteigen resp. über einmalige Ausgaben über CHF 100'000.00 zu beschliessen.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Gemeinde Adelboden beschliesst per 1. Januar 2017 die Einführung der Schulsozialarbeit während einer dreijährigen Projektphase mit 25 Stellenprozenten für Adelboden.
2. Die jährlichen Kosten von CHF 38'236.79 sowie die einmaligen Investitionskosten für die Infrastruktur von CHF 8'906.25 werden gutgeheissen.
3. Der vorliegende Vertrag mit der Schulsozialarbeit Kander- und Engstligental wird genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einige Enthaltungen)

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

5. Feuerwehr Adelboden; Anschaffung Rettungsgerät

Beschlussfassung und Kreditgenehmigung

Referenten: Gemeinderat Johannes Germann

Ausgangslage

Seit zwei Jahren beschäftigt sich die Feuerwehr Adelboden mit der Anschaffung eines grossen Rettungsgerätes. Die bestehende Anhängelleiter stammt aus dem Jahre 1972

und ist nur noch bis im Jahr 2018 geprüft. Weiter sind für diese kaum mehr Ersatzteile erhältlich. Als zweites Gerät dient heute der Sprungretter, welcher im Jahre 2000 angeschafft wurde. Dieser hat eine Lebensdauer von ca. 15 Jahren, was heisst, dass dieser eigentlich auch ausgedient hat.

Aus Sicherheitsgründen darf der Feuerwehrgurt nicht mehr als Absturzsicherung verwendet werden, denn ab einem Sturz aus zwei Metern ist der Feuerwehrgurt lebensgefährlich.

Ein Ausschuss der Feuerwehr besichtigte letztes Jahr verschiedene Rettungsgeräte bei anderen Feuerwehren im Kanton Bern. Gestützt darauf wurden die Kriterien für die Submission eines neuen Rettungsgerätes sowie ein Pflichtenheft zusammengestellt.

Konzept / Kriterien grosses Rettungsgerät

Es ist vorgesehen, dass Adelboden mit der Anschaffung eines grossen Rettungsgerätes ins Konzept der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) aufgenommen wird. Im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental ist zurzeit nur die Gemeinde Spiez in diesem Konzept aufgenommen. Bei Einsätzen in Nachbargemeinden würden die Kosten von der GVB übernommen.

Kriterien grosses Rettungsgerät

- ✓ Allradfahrzeug
(Lastwagen mit Leiter und Korb)
- ✓ Reichweite 30 Meter
- ✓ Korblast mind. 400 kg
- ✓ Auch in Schräglagen einsetzbar
- ✓ Funktional

Weisung grosse Rettungsgeräte GVB / Einsatzmöglichkeiten

Hubrettungsfahrzeuge (sogenannte grosse Rettungsgeräte), wie Autodrehleitern und Hubarbeitsbühnen werden in erster Linie zur Rettung und Bergung von Personen und Tieren in Notsituationen (Brand- und Elementarereignisse, Unfälle) eingesetzt. Hubrettungsfahrzeuge können im Weiteren für Unterstützungen wie folgt eingesetzt werden:

- Brandbekämpfung (alternativer Angriffsweg, Abgabe von Löschwasser aus der Höhe)
- Technische Hilfeleistungen
- Unterstützung anderer Blaulichtorganisationen

Einsatzmöglichkeiten in Adelboden

- ✓ Hohe Kamine
- ✓ Schulhäuser, Hotels und Industriegebäude
- ✓ Tiefenrettungen wie Brücken etc.
- ✓ Notausgänge auf Terrassen (ohne weiterkommen)
- ✓ Sicherung, Beleuchtung und Wassertransport

Ausschreibung

Die öffentliche Ausschreibung für ein grosses Rettungsgerät erfolgte im Anzeiger (26. Januar und 2. Februar 2016) sowie auf der Plattform für öffentliche Ausschreibungen (www.simap.ch). Die Einreichfrist der Offerten war bis 26. Februar 2016 und es gingen drei gültige Offerten ein.

Die Offerten wurden von der Feuerwehrkommission geprüft.

Finanzierung

Für die Anschaffung eines neuen Rettungsgerätes soll ein Investitionskredit von CHF 860'000.00 gesprochen werden. Die GVB hat zugesichert, dass sie die Anschaffung in Form von 50 % der Anschaffungskosten aufgeteilt auf 20 Jahre mit einem jährlichen Betriebsbeitrag mitfinanzieren würden.

Die Anschaffung des neuen Rettungsgerätes ist im Finanzplan enthalten. Die Feuerwehr finanziert sich aus Feuerwehersatzabgaben und Beiträgen der Gebäudeversicherung.

Das neue Fahrzeug muss über 20 Jahre abgeschrieben werden. Durch diese Anschaffung wird die Feuerwehrrechnung mit Abschreibungen, Kapitalkosten und zusätzlichen Betriebskosten belastet. Die mehrheitlich erzielten Ertragsüberschüsse in den letzten Jahren wurden in die Spezialfinanzierung „Feuerwehr“ eingelegt, sodass per 31.12.2015 ein Betrag von CHF 624'384.55 zu Buche steht. Mit dieser grossen Reserve könnten allfällige Aufwandüberschüsse aufgefangen werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Anschaffung eines grossen Rettungsgerätes (Autodrehleiter) und bewilligt hierfür einen Brutto-Investitionskredit von CHF 860'000.00.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (3 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

6. Betriebsgebäude ARA; Aufstockung mit Satteldach

Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderätin Esther Jungen

Sachverhalt

Das Flachdach beim Betriebsgebäude der ARA hat erheblich undichte Stellen. Die Entsorgungs- und Umweltschutzkommission hat im Grundsatz festgehalten, dass anstelle einer umfangreichen Sanierung des Flachdachs ein Aufbau mit Satteldach gemacht werden soll.

Projekt / Kosten

Bei der ARA des oberen Simmentals wurde eine vergleichbare Aufstockung einer Flachdachsanierung ebenfalls vorgezogen. Für die Aufstockung des Betriebsgebäudes mit einem Satteldach sind mit Kosten von CHF 350'000.00 inkl. MWST zu rechnen. Zur genaueren Kostenermittlungen wurden die Hauptsparten bereits ausgeschrieben. Die Auftragsvergaben erfolgen aber erst nach erfolgter Kreditgenehmigung.

Als Variante wurde auch nur eine Sanierung des Flachdachs geprüft, mit Ersatz der Abdichtung und der Isolationsschicht. Dieser Variante beläuft sich auf CHF 185'000.00. Mit dem sanierten Flachdach darf aber nur von einer Lebensdauer von ca. 30 Jahren ausgegangen werden. Im Gegensatz dazu ist das Satteldach auf Dauer die zuverlässigere Lösung, mit massgeblich grösserer Lebensdauer.

Mit einer Rampe soll dieser neue Dachraum für leichte Fahrzeuge zugänglich gemacht werden. Er wird als unbeheizter Lagerraum genutzt. Neben Zubehör für den ARA- und Kanalbereich kann dieser Raum auch für weitere gemeindeeigene Lagerungen benützt werden.

Bei beiden Lösungen, ob mit Aufstockung und Satteldach oder mit Flachdachsanierung, sind wegen des unregelmässigen Grundrisses und wegen den bestehenden Rohranlagen für Lüftung und Gas zahlreiche aufwändige Ausführungsdetails zu lösen, was sich auch in den Kosten niederschlägt.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Projekt für die Aufstockung des Betriebsgebäudes der ARA mit Satteldach wird gutgeheissen.
2. Der erforderliche Kredit von CHF 350'000.00 wird bewilligt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (1 Enthaltung)

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

7. Fahrzeuge Wegequipe; Ersatz Holder

Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Rudolf Buchser

Ausgangslage

Der Holder 4.74 wurde im Jahre 2007 angeschafft. Er hat sich bei den Einsätzen im Gemeindegebiet gut bewährt. Im Winter wird er für das Schneefräsen, Eiskratzen und auf Wanderwegen eingesetzt, im Sommer für diverse Unterhaltsarbeiten wie Abranden, Jäten, Böschungen ausmähen und absplittern der Strassen (Bitumen und Splitt).

Per Ende März 2016 hat er rund 5'200 Betriebsstunden erreicht. Mit zunehmender Betriebsdauer nehmen aber auch die jährlichen Reparaturkosten zu, wie die untenstehende Grafik mit Trendlinie zeigt. Das Fahrzeug muss daher ersetzt werden.

Kosten

Für die Ersatzanschaffung wird ein Bruttokredit von CHF 135'000.00 benötigt. Dieser ist im Budget 2016 berücksichtigt. Für den Eintausch des alten Fahrzeugs darf noch mit einem Ertrag von CHF 15'000.00 ausgegangen werden. Nach erfolgter Kreditgenehmigung wird das neue Fahrzeug durch den Gemeinderat angeschafft.

Antrag des Gemeinderates

Der Bruttokredit von CHF 135'000.00 für die Ersatzanschaffung des Holder 4.74 wird genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (2 Enthaltungen)

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

8. Kurtaxenreglement; Überarbeitung per 01.01.2017

Beschlussfassung

Referent: Vizeobmann René Müller

Sachverhalt

Gegen das an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 beschlossene Kur-taxenreglement wurde Beschwerde durch den Verein Stammgäste Adelboden sowie zwei Zweitwohnungsbesitzer beim Regierungsstatthalter erhoben. Dieser hat am 3. Juli 2015 über die Beschwerde entschieden, angefügt die wichtigsten Punkte:

- Die Berechnung der Jahrespauschale für Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Privat-zimmer ist um den Kinderanteil zu reduzieren.
- Die freiwillige Pauschalisierung von gelegentlicher, regelmässiger oder gar gewerbs-mässiger Vermietung ist nicht möglich, weil hierfür die nötige Gesetzesgrundlage auf kantonaler Ebene fehlt.
- Die Berechnungsgrundlage von 47 Logiernächten wurde als legitim betrachtet.
- Bettenanzahl (Zimmer +1) ebenfalls legitim.

Gemeindeseits wurde dieser Entscheid nicht weitergezogen, hingegen vom Verein Stammgäste schon. Im Oktober 2015 wurde eine Umfrage zur Erhebung des Kinderan-teils sowie der Wohnungsnutzung lanciert. Die Resultate der Umfrage zeigten, dass die Berechnung der Betten (Zimmer +1) korrekt ist und der Kinderrabatt bei ca. 13% liegen müsste. Der Verein Stammgäste forderte hierzu generell 20%, da sie von einem gesam-ten Kinderanteil von 30% ausgegangen sind.

Einigung mit Beschwerdeführer

Am 11. Februar 2016 fand eine Einigungsverhandlung mit dem Verein Stammgäste so-wie deren Anwalt statt. Die Beschwerdeführer machten der Gemeinde folgenden Vor-schlag zur Einigung: *Mindestens einen Kinderrabatt von 15% bei den Pauschalen. In ei-nem solchen Fall würde die Beschwerde beim Verwaltungsgericht zurückgezogen, wenn die restlichen Punkte gemäss Entscheid RSA umgesetzt werden sowie die Klausel im Reglement aufgenommen wird, dass alle unentgeltlichen Übernachtungen mit der Pau-schale abgegolten sind. Weiteres Entgegenkommen, dass jede Partei ihre eigenen An-waltskosten trägt und im Gegensatz zum erstinstanzlichen Urteil die Gemeinde die Hälfte der Anwaltskosten Gegenpartei nicht übernehmen muss.*

Der Gemeinderat lenkte auf diesen Kompromissvorschlag für die Festlegung des Kinder-rabatts auf 15% bei den Pauschalen ein. Die Beschwerdeführer haben mit Schreiben vom 11. März 2016 bestätigt, dass sie bereit sind, für den Fall, dass die Gemeindever-sammlung das revidierte Reglement annehmen wird, die hängige Verwaltungsbe-schwerde zurückzuziehen.

Anliegen Parahotellerie / gewerbliche Vermieter/innen

Durch den Entscheid des Regierungsstatthalters wurde klar, dass die freiwillige Pauscha-lisierung von gelegentlicher, regelmässiger oder gar gewerbsmässiger Vermietung nicht möglich ist, weil hierfür die nötige Gesetzesgrundlage auf kantonaler Ebene fehlt.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe suchte nach Lösungen, dass nicht ortsansässige Liegen-schaftsbesitzer welche gewerbliche vermieten nicht doppelt belastet werden müssen.

Man wurde bei der Gemeinde Grindelwald fündig, die in ihrem Reglement eine entsprechende Formulierung hat und dieser Artikel wurde nun ins Kurtaxenreglement der Gemeinde Adelboden aufgenommen (⇒ Artikel 9 Absatz 2). Die Beschwerdeführer sind mit dieser Zusatzformulierung auch einverstanden!

Ansätze pro Logiernacht (Kurtaxenverordnung)

Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderats die Kurtaxenverordnung in Kraft zu setzen. Der Gemeinderat hat entschieden, den Entwurf dieser Verordnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen. Insbesondere geht es um die Höhe der Sätze der Kurtaxen pro Nacht und Kategorie. Es ist vorgesehen, dass die Einzelkurtaxen in der Verordnung auf CHF 3.80 resp. CHF 2.50 pro Nacht festgelegt werden. Damit können die Mindereinnahmen, welche aus den Anpassungen des Reglements resultieren, aufgefangen werden. Eine spätere, zusätzliche Erhöhung, durch die Einführung von weiteren Leistungen (neue Gästekarte, Gratis-Gästebus, etc.), kann nicht ausgeschlossen werden.

Weiteres Vorgehen

Das Kurtaxenreglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 30. März bis 29. April 2016, öffentlich auf (Gemeindeschreiberei sowie www.3715.ch/Aktuelles).

Das Inkrafttreten des neuen Reglements und der Verordnung ist auf 1. Januar 2017 vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst das neue Kurtaxenreglement der Einwohnergemeinde Adelboden und setzt dieses per 1. Januar 2017 in Kraft.
2. Es ersetzt das Kurtaxenreglement vom 1. Mai 1994. Weiter wird der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28. November 2014 aufgehoben.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (1 Enthaltung)

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

9. Friedhofreglement; Überarbeitung per 01.07.2016

Beschlussfassung

Referent: Vizeobmann René Müller

Sachverhalt

Die Gebühren für Grabstätten im Friedhofreglement Artikel 11 sind nach Ansicht der zuständigen Kommission sowie vom Gemeinderat zu überarbeiten. Besonders jene für ein Gemeinschaftsgrab stehen in keinem Verhältnis zum Reihengrab. Bei der Ausarbeitung des Friedhof- und Bestattungsreglements ging die Kommission damals davon aus, dass man den jährlichen Grabunterhalt von ca. CHF 100.00 während 25 Jahren an die Gemeinde abtreten würde und dieser entsprechend abzugelten sei. Zudem fallen die Kosten für einen Grabstein dahin. Für das Gemeinschaftsgrab werden heute jährlich ca. CHF 4'000.00 bis CHF 5'000.00 Unterhalt aufgewendet.

Ein Vergleich zu anderen Gemeinden zeigte, dass Adelboden die Tarife für Reihengräber leicht anheben, dafür jene für Gemeinschaftsgräber massiv resp. auf das gleiche Niveau senken sollte.

Anpassung Artikel 11

1. Grabstätten

Graberstellungskosten inkl. Kühlzelle und Grabkreuz resp. Gravur

a) Reihengrab	<i>bisher</i>	600.00	neu	800.00
b) Kindergrab (bis und mit 12 Jahren)	<i>bisher</i>	450.00	neu	450.00
c) - Urnengrab selbständig	<i>bisher</i>	300.00	neu	500.00
- Urnenbeisetzung auf bestehendem Grab	<i>bisher</i>	150.00	neu	250.00
d) Gemeinschaftsgrab (Artikel 34a)				
- Aschenbestattung	<i>bisher</i>	3'000.00	neu	*500.00
- Urnenbeisetzung	<i>bisher</i>	3'150.00	neu	*500.00
- Erdbestattung	<i>bisher</i>	4'000.00	neu	*800.00
- Namensschild mit Gravur	<i>bisher</i>	80.00	neu	inkl.
* Einmaliger Anteil an Unterhalt Gemeinschaftsgrab			neu	500.00

2. Zuschlag für Verstorbene die in der Gemeinde

Adelboden keinen zivilrechtlichen Wohnsitz haben

<i>bisher</i>	500.00	neu	doppelter Tarif
---------------	--------	------------	----------------------------

3. Benützung Aufbahrungsraum/Kühlzelle

(ohne Abdankung und/oder Beisetzung)

- Benützung der Kühlzelle je Tag

<i>bisher</i>	80.00	neu	100.00
---------------	-------	------------	---------------

4. Benützung Abdankungshalle

(ohne Abdankung und/oder Beisetzung)

<i>bisher</i>	250.00	neu	250.00
---------------	--------	------------	---------------

5. Exhumierungen und Umbestattungen

unverändert nach Aufwand

Zuständigkeit / öffentliche Auflage

Für den Erlass und die Änderung von Reglementen ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Das revidierte Friedhof- und Bestattungsreglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 30. März bis 29. April 2016, öffentlich auf (Gemeindeschreiberei sowie www.3715.ch/Aktuelles).

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst das revidierte Friedhof- und Bestattungsreglement resp. Neufassung Artikel 11 der Einwohnergemeinde Adelboden und setzt dieses per 1. Juli 2016 in Kraft.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

10. Taxireglement; Überarbeitung per 01.07.2016

Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Marcel Zimmermann

Ausgangslage

Seit dem 1. Juni 2012 ist die neue Taxiverordnung (TaxiV) des Kantons Bern in Kraft und wird entsprechend umgesetzt. Gemäss dieser Verordnung obliegen der Vollzug und die Kontrolle des Taxiwesens weiterhin bei den Gemeinden. Die Taxiverordnung kann jedoch die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden nicht vollkommen abdecken. Damit die Umsetzung von allen betroffenen Gemeinden einheitlich durchgesetzt wird, setzte die Bernische Ortspolizeivereinigung (BOV) eine Arbeitsgruppe ein, mit dem Ziel, ein Mustertaxireglement zu erarbeiten. In der Arbeitsgruppe waren Vertreter der Gemeinden Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Langenthal, Lyss und Thun vertreten.

Gestützt auf die neuen, rechtlichen Vorgaben (TaxiV) muss das bisherige Taxireglement der Gemeinde Adelboden vom 29. November 1986 (mit kleinen Änderungen im Jahre 1989) zwingend revidiert werden.

Die wichtigsten Erneuerungen im Reglement

- Die Ausgestaltung und der Umfang der theoretischen und praktischen Prüfung erfolgt gestützt auf die Vorgaben der TaxiV.
- Die Gemeinden arbeiten auf dem Gebiet der Prüfungen zusammen. Die Stadt Thun bildet für das Berner Oberland ein sogenanntes Prüfungszentrum. Die Stadt Thun nimmt die theoretischen Prüfungen für „unsere“ neuen TaxiführerInnen ab.
- Die Preise müssen auch aussen an den Fahrzeugen angeschrieben werden. Damit nicht ein Wildwuchs entsteht, wird die Schriftgrösse vorgegeben.
- Taxiführerausweise müssen neu am Armaturenbrett angebracht werden, so dass diese für die Kundschaft jederzeit gut einsehbar sind.
- Ausstellung von temporären Konzessionen (z.B. für Grossveranstaltungen).
- Anpassung der Gebühren.

Mit dem vorliegenden Reglement ändert sich für die aktuellen Taxihalter in der Praxis nichts Grundlegendes. Ebenfalls gibt es keine Änderungen im Zuständigkeitsbereich innerhalb der Gemeinde.

Zuständigkeit / öffentliche Auflage

Für den Erlass und die Änderung von Reglementen ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Das revidierte Taxireglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 30. März bis 29. April 2016, öffentlich auf (Gemeindeschreiberei sowie www.3715.ch/Aktuelles).

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst das neue Taxireglement der Einwohnergemeinde Adelboden und setzt dieses per 1. Juli 2016 in Kraft.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (1 Enthaltung)

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

11. Kreditabrechnungen

- Lehrerhaus Ausserschwand**
- Sanierung WC Schulhaus Boden**

Kenntnisnahme

Lehrerhaus Ausserschwand

Referent: Vizeobmann René Müller

Sachverhalt

Das Lehrerhaus Ausserschwand wurde rundum energietechnisch saniert. Die vom Schimmel befallene Wohnung im Erdgeschoss hat man bis auf die Grundmauern ausgehöhlt und komplett erneuert. An der Gemeindeversammlung vom 25. April 2014 wurde der Kredit von CHF 525'000.00 vom Stimmvolk gutgeheissen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 488'782.50. Die Kreditunterschreitung beträgt somit CHF 36'217.50 (- 6.9%). Die Minderkosten sind mehrheitlich auf die äussere Wärmedämmung, der Fassade und den Bodenbelägen zurückzuführen.

Vom Amt für Umweltkoordination und Energie sind CHF 16'200.00 Subventionen eingegangen.

Kenntnisnahme

Sanierung WC Schulhaus Boden

Referent: Vizeobmann René Müller

Sachverhalt

Die WC-Anlagen im Schulhaus Boden wurden auf drei Etagen komplett saniert. An der Gemeindeversammlung vom 24. April 2015 wurde der Kredit von CHF 215'000.00 vom Stimmvolk angenommen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 227'042.70. Die Kreditüberschreitung von CHF 12'042.70 (+ 5.6%) sind vorwiegend durch die nicht eingerechnete Asbestsanierung und auf unvorhersehbare Hohlräume in Böden und Wänden zurückzuführen.

Vermerk wegen Antrag von Paul Gyger anlässlich Frühjahrs-Gemeindeversammlung vom 25.04.2016

Die energietechnische Sanierung vom Schulhaus Boden ist in der Projektierungsphase. Das Projekt ist sehr umfangreich. Eine grobe Sanierungsanalyse von der Energieberatung Thun liegt vor und bildet die Grundlage für die weitere Detailplanung. Im Finanzplan ist die Sanierung in den Jahren 2017 und 2018 vorgesehen. In Adelboden hat es zurzeit noch andere Liegenschaften mit grossem Sanierungsbedarf. Die Kommission für Gemeindeanlagen und -betriebe hat nun die Sanierung des Gemeindehauses vorgezogen. Die Planung dieses Projektes ist schon weit fortgeschritten und wird an der Herbstversammlung 2016 der Bevölkerung vorgelegt.

Paul Gyger: Er weist beim Schulhaus Boden auf einen Sturmschaden hin, und dass im Dach eine Fäulnis besteht. Wartet man mit der Sanierung zulange ab und gibt es wieder einmal einen strengen Winter, könnte es grössere Schäden geben. Zudem kann Pilz entstehen und dieser greift die Statik an. Er appelliert an die Gemeinde, dass die energetische Sanierung nicht zulange hinausgezögert wird. - Antwort VO Müller: Der Gemeinderat ist an der Sache dran.

Kenntnisnahme

12. Verschiedenes

Zimmermann Samuel: Er und weitere Personen stören sich an den Tarifen im Parkhaus. Besser wäre, wenn die erste Stunde wirklich gratis ist und nicht ab 61 Minuten dann der doppelte Tarif bezahlt werden muss.

Antwort GR Zimmermann: Bis zu ihm sind keine Reklamationen gelangt und in Vergangenheit konnte auf allen Gemeindeparkplätzen eine einigermaßen einheitliche Regelung gefunden werden. Deshalb besteht vorderhand kein Grund, die Tarife wieder anzupassen.

Zimmermann Samuel: Er weist zudem auf die gefährliche Trottinetsituation vom Silleren hin. Können die Trottinets nicht kanalisiert werden? In den letzten Sommern wurde die ganze Angelegenheit immer gefährlicher!

Antwort GP von Allmen: Dieses Anliegen betrifft die Bergbahnen Adelboden AG und sie werden seitens des Gemeindevertreters im VR über dieses Votum informiert.

Hari-Frutiger Jakob: Er gratuliert zum Neubau an der Dorfstrasse 17A. Ihn stört einzig, dass die Schindeln unbehandelt sind und die Fassade in einigen Jahren wie eine Scheune aussieht. Es ist zu prüfen, ob nicht ein Naturanstrich gemacht werden könnte. - Antwort VO Müller: Das Anliegen wird in die Begleitkommission aufgenommen.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr und dankt den Anwesenden für das Erscheinen und dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Kommissionsmitgliedern für ihre geleistete Arbeit.

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Daniel von Allmen
Präsident

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 2. Mai 2016 bis 8. Juni 2016 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 13. Juni 2016

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Gestützt auf Art. 15 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2010 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom 14. Juni 2016 genehmigt.

Adelboden, 15. Juni 2016

GEMEINDERAT ADELBODEN

Markus Gempeler
Obmann

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin